

Der ULV zur Novelle des Universitätsgesetzes

Wien (OTS) - Mit einer Stellungnahme zur Novellierungsabsicht des Universitätsgesetzes kritisiert der ULV, der Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten, Tendenzen zu politischer und wirtschaftlicher Indoktrinierung des autonomen Gestaltungsraums der Universitäten und die geplante Straffung im Studienrecht auf Kosten der Qualität in Forschung und Lehre. Er wendet sich gegen fehlgeleitete Output-Strategien, die sich hinter positiv konnotierten Begriffen, wie Verbindlichkeit und Studierbarkeit verbergen und fordert demgegenüber Garantien der Selbstverwaltung, ein lebensnahes und der Realität gerecht werdendes Studienrecht, sowie motivationsfördernde, sozial verträgliche und EU-konforme Beschäftigungsverhältnisse als Garant für Spitzenleistungen an den Universitäten.

Kernpunkte der Kritik liegen in den geplanten, völlig überzogenen, ministeriellen Durchgriffsrechten auf Kosten der universitären Autonomie, der weltfremden und geradezu vom Prinzip der Abschreckung getragenen Gestaltung des Studienrechts sowie den völlig missglückten arbeitsrechtlichen Neuerungen zur vordergründigen Begünstigung bei tatsächlicher Verschärfung prekärer Beschäftigungen.

Der ULV wendet sich gegen ökonomische Konzepte des Studierens auf Zeit in Wettkampfmanier auf Kosten der Qualität und akademischen Integrität, deren skurrile Resultate aktuell prominent auftreten, und stellt demgegenüber die Forderung nach offensiver Ausfinanzierung der Universitäten zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Forschungs- und Lehrbetriebs.

Wir appellieren an die Verantwortung des Gesetzgebers hinsichtlich einer genauen Analyse und Prüfung des zu begutachtenden Gesetzesentwurfes, der unserer Ansicht nach eine fundamental falsche Richtung einschlägt und die universitäre Arbeit nicht weiterentwickeln, sondern behindern würde. Viele Reformdetails sind unausgegoren bzw. scheinen willkürlich anachronistischen Einzelinteressen geschuldet zu sein. Echter Reformwille, etwa zur Beseitigung des Kuriensystems, ist nicht erkennbar, Verwaltungsabläufe werden verkompliziert, die Regelungen der Wahl zur Rektorin bzw. des Rektors gelangen in die Nähe von satirischer

Überarbeitung und die Regelungswut ließe nicht vermuten, dass es hier um die Rechtsgrundlage für den tertiären Bildungsbereich geht.

Mit aller Vehemenz lehnen wir insbesondere die hierarchische und demokratiefeindliche Struktur ab, die hier implementiert werden soll.

[Sämtliche Einwände und Änderungsvorschläge im Detail]
(<https://www.ots.at/redirect/ulv1>)

~

Rückfragehinweis:

Dr. Stefan Schön

Vorsitzender des Betriebsrates des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Stellvertreter der Studiendirektorin gem. § 19 Abs 2 Z 2 UG

Pressesprecher des ULV (Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten)

Stv. Vorsitzender der Universitätsgewerkschaft BV 13 der GÖD

Tel: 01-71155-82 10

Fax: 01-71155-82 19

mobil: 0699-1124 09 84

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/33546/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0014 2021-01-15/08:05

150805 Jän 21

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210115_OTS0014